

TOP 3.7.1 Europäischer Rat am 24./25. Oktober 2013

1. Beschreibung der Problematik

Im Fokus des Europäischen Rates standen die digitale Wirtschaft sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Überschattet war der Gipfel von den Spionagevorwürfen gegenüber den USA.

2. Digitale Wirtschaft, Innovation und Dienstleistungen

Um das Potential der digitalen Wirtschaft optimal zu nutzen, sollen ua

- neue Investitionen in den Ausbau schneller Internetverbindungen und neuer Technologien wie Big Data und Cloud-Computing gefördert werden;
- ein Urheberrechtsschutz für das digitale Zeitalter eingeführt werden;
- die digitalen Kompetenzen verbessert werden (angeblich gibt es EU-weit 300.000 freie Stellen im IKT-Sektor);
- die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen vorangetrieben werden.

Investitionen in Forschung und Innovation werden als wichtig hervorgehoben. Der Europäische Rat verweist in diesem Zusammenhang auf die Leitinitiative „Innovationsunion“ von 2010 und fordert die rasche Annahme der Vorschläge für gemeinsame Technologieinitiativen in den Bereichen Arzneimittel, neue Energietechnologien, Luftfahrt, biobasierte Wirtschaft und Elektronik. Die Öffnung der Dienstleistungsmärkte soll beschleunigt werden.

3. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Regulatorische Eignung

Der Europäische Rat fordert eine rasche Umsetzung der Jugendgarantie. Bis Ende 2013 sollen die Mitgliedstaaten ihre Pläne zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorlegen, damit die entsprechenden EU-Hilfen abgerufen werden können. Aus AK-Sicht sind die vorgesehenen EU-Mittel (6 Mrd Euro für den Zeitraum 2014/2015 für EU-Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25%) bei weitem nicht ausreichend; auch die Schwelle, ab der eine Unterstützung erfolgt, ist zu hoch.

Die jüngste Mitteilung der Kommission zur regulatorischen Eignung (REFIT) wird vom Europäischen Rat begrüßt. Im Rahmen des REFIT-Programms haben die Dienststellen der Kommission eine Bestandsaufnahme der gesamten EU-Rechtsvorschriften vorgenommen, um unnötige Verwaltungslasten, Lücken sowie ineffiziente oder wirkungslose Maßnahmen ausfindig zu machen – insb geht es dabei um die Verringerung der Verwaltungslasten für KMUs. Aus AK-Sicht ist die Mitteilung sehr unausgewogen und würde zu **Verschlechterungen im ArbeitnehmerInnenschutz** führen. Dies betrifft zB die Unterrichtung und Anhörung der ArbeitnehmerInnen oder auch das Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

4. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat begrüßt die Anfang Oktober 2013 vorgelegte Mitteilung der Kommission zur sozialen Dimension der WWU und das darin enthaltene Konzept der Beschäftigungs- und Sozialindikatoren. Dieses neue Instrument sollte bereits für das Europäische Semester 2014 genutzt werden. Er

fordert in diesem Kontext auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen und hebt die Bedeutung des sozialen Dialogs hervor. Die BAK hat sich auch zu diesem Vorhaben sehr kritisch geäußert.

Die Vollendung der Bankenunion wird als dringlich bezeichnet. Bekanntlich steht mit der zentralen Bankenaufsicht für die Euro-Zone unter Führung der Europäischen Zentralbank bereits eine Säule der Bankenunion. Im November 2013 wird die EZB eine umfassende Bewertung der vom einheitlichen Aufsichtsmechanismus erfassten systemrelevanten Kreditinstitute vornehmen, danach folgt ein Stresstest für die Banken in der gesamten EU. Bis Jahresende sollen mit der Einigung auf EU-weite Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken und der Einlagensicherungssysteme die zwei weiteren Säulen der Bankenunion stehen. Die Euro-Gruppe soll die Leitlinien für die direkte Rekapitalisierung der Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus fertigstellen.

Im Bereich der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung bestätigte der Europäische Rat **weitgehend die von Deutschland vorgegebene Linie**, die letztlich am Dezember-Gipfel auf eine Einigung über die wichtigsten Merkmale der vertraglichen Vereinbarungen der Kommission mit den Mitgliedstaaten über Strukturreformen (sogen **Wettbewerbspakte**) und die Solidaritätsmechanismen hinauslaufen soll. Im Dezember soll es auch – aufbauend auf einer gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedstaaten – eine Einigung auf die wichtigsten Politikbereiche geben, die stärker koordiniert werden sollen, wobei die Arbeits- und Gütermärkte, die Effizienz des öffentlichen Sektors, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und soziale Inklusion schon jetzt in den Schlussfolgerungen genannt werden.

Die AK hat sich von Anbeginn an entschieden gegen derartige vertragliche Vereinbarungen ausgesprochen. Auch Bundeskanzler Faymann hat sich im Rahmen des Gipfeltreffens ablehnend geäußert.

5. Generelle Bewertung

Das Treffen der Staats- und Regierungschefs brachte inhaltlich wenig Neues. Der medial „hochgekochte“ NSA-Skandal um die deutsche Bundeskanzlerin führte im Übrigen nur zu einer Ankündigung Deutschlands und Frankreichs, mit den USA diesbezüglich Gespräche zu führen.

Im Hinblick auf die Wettbewerbspakte deuten die Schlussfolgerungen aber darauf hin, dass hier bereits ein hoher Grad an Entschlossenheit innerhalb der Mitgliedstaaten besteht.